[2246.] Reine Disponenden!

Pharus am Meere des Lebens

Broschirt 1% ord., gebunden 21/3 pord. Da ich für jest nicht einmal die fest verslangten Er. erpediren kann, so wurde ich die sofortige Rücksendung der a Cond. lagernden Er. dankbar erkennen.

Rach ber Meffe kann ich nichts mehr

hiervon annehmen.

Beder Remittenden noch Disponenden

Boder's, Dr., Memoranda der gerichtl. De=

dicin. Brofch 11/2 23.

(Die neue, febr verm. u. verb. Mufl. wird im Marg verfandt.)

Davidis, Gent., Gartenbuch: Der Gemufes garten fur hausfrauen. 2. Aufl. Br. 20 Ge ord.

(Die 3. umgearbeitete Mufl. wird Anfangs Marg verfandt.)

Samilton's Reife nach London.

Berrig's englifche Mufgaben. 3. Mufl.

(Bon beiben find bie neuen Auflagen ver-

Bon vorstehenden Berlags : Artikeln habe ich weder in vor. Oftermesse Disponenden gestattet, noch auch im Laufe des Jahres Erpl. à Cond. versandt, dagegen aber die wenigen Expl., welche trop meiner wiederholten Erklastung disponirt wurden, wiederholt zurückverstandt.

Disponenden gestatte ich alliahrlich, wo es ohne zu große Nachtheile geschehen kann, — ich glaubte darum auch die Berücksichtigung meiner wiederholten Bitte in Betreff einzelner

Artifel wohl erwarten zu durfen. Iferlohn, im Januar 1857.

Julius Babefer.

[2247.] Nachdem ich am 30. Janr. meine Resmittenben-Factura für D. : M. 1857 an die bestreffenden Sortiments-Handlungen versandt habe, ersuche ich gefälligst um sofortige Anzeige, wenn eine oder die andere Handlung übersehen sein sollte, damit nicht hernach die auf meiner Facstura gemachten Bemerkungen, Remittenda und Disponenda betreffend, als nicht genugsam bestannt, nicht beachtet werden.

Nochmals verweise ich auf die unten verzeich= neten Bucher, welche ich durchaus nicht zu bis=

poniren gestatten fann:

Dreifing, Umt bes Rufters.

Firdufi, Beldenfagen, von Schad.

Grimm, Novellen.

Sahn, Friedr. der Große. Bolts ausg.

- do. mit Rupfern in Lief.

- do. do. Geb.

- Gefchichte. 2. Aufl. Geh. u. geb.

- Leitfaden. 1. bis 3. Aufl. Cart. Senfe, Novellen. Geh. u. geb.

Stahl, wider Bunfen. 1. bis 3. Mufl.

Stiehl, Regulative. 1. bis 5. Aufl.

Stier, Agende. 3. Aufl.

Berlin, b. 11. Febr. 1857.

2B. Sert. (Beffer'fche Buchbelg.)

[2248.] Die herren Berleger beutscher Dri= ginat=Romane namhafter Autoren, sowie von Werken ber hoheren Belletristik überhaupt, ersuchen wir um gef. Einsendung ihrer Neuigkeisten in Ifacher Anzahl per Post und in 1—2 Er. zur Fuhre. Wir sind in der Lage, beste Berswendung zusagen zu können.

Dedenburg, im Febr. 1857. Genring & Hennicke.

[2249.] Warnung

vor dem Debit der von L. Holle in Wolfenbüttel angekündigten Gesammtausgabe von

C. M. v. Weber's Compositionen.

Herr L. Holle hat durch Act d. d. Wolfenbüttel, 3. Juli 1855, in Folge unserer Drohung, die Klage gegen ihn wegen Nachdrucks von C. M. v. Weber's Aufforderung zum Tanz Op. 65, Polacca brillante Op. 72 und Beethoven's 3 Sonaten Op. 109—111 beim Criminalgericht einreichen zu wollen, seinen Nachdruck obiger Werke in Platten und Exemplaren uns ausgeliefert und sich contractlich (Act 3. Juli 1855) verpflichtet, keine neuen Ausgaben dieser Werke anfertigen zu lassen. Jetzt kündigt er eine vorgeblich rechtmässige Gesammtausgabe von C. M. v. Weber's Compositionen an.

In Preussen sind laut Gesetz vom 5. Juli 1844 (Gesetz-Sammlung No. 20 G. 2479) §§. 1. und 2. alle vor dem 11. Juni 1837 erschienenen literarischen und musikalischen Werke bis zum Jahre 1867 gegen Nachdruck geschützt, in Sachsen bis zum Jahre 1874. Der Beschluss des deutschen Bundes vom 6. November 1856 verlängert für ganz Deutschland (Oesterreich mit eingeschlossen) den Schutz gegen Nachdruck bis zum J. 1867.

C. M. v. Weber's Compositionen sind mit vollständigem und ausschliesslichem Eigenthumsrecht an die Verleger Haslinger in Wien, Schlesinger in Berlin, Simrock in Bonn und an das Bureau de musique von Peters in Leipzig vom Componisten verkauft worden, nur Op. 2. 3. 5. 7 sind der Ausbeutung anheim gefallen, weil ihre Verleger in München, Wien und Augsburg keine Ansprüche erhoben haben,

Unser Eigenthumsrecht an "C. M. v. Weber'schen Compositionen für Piano, für Instrumentalmusik und für Gesang" ist anerkannt, die Contracte mit dem Componisten sind von der K. sächsischen Regierung und von der hinterlassenen Wittwe des Componisten durch gerichtlichen Act, d. d. Dresden, 25. Mai 1843 bestätigt worden; zum Schutz gegen Nachdruck von C. M. v. Weber's Oper "Oberon" haben wir von den deutschen Fürsten ein Privilegium erhalten, sowie von Sr. Maj. dem König von Sachsen später ein Privilegium zum Schutz gegen Nachdruck für die Opern: Silvana, Freischütz, Preciosa und Oberon.

Wir warnen daher vor dem Debit des von L. Holle in Wolfenbüttel intendirten Nachdrucks seiner Gesammtausgabe der C. M. v. Weber'schen Compositionen, namentlich vor dem Debit der von ihm angekündigten Hefte 7—16. 20—25, welche unser rechtmässiges ausschliessliches Eigenthum sind. Die Herren Haslinger in Wien, Peters (Bureau de musique) in Leipzig und Simrock in Bonn werden gleich uns ihr Eigenthum zu schützen wissen.

Sobald Herr L. Holle unser Eigenthum verletzt, werden wir gegen ihn und gegen diejenigen, welche den Nachdruck wider Erwarten debitiren, die Criminalklage einreichen; wir dürfen annehmen, dass die Strafe sie ebenso treffen wird, wie früher Musikhändler in Berlin, Breslau, Bonn, Mainz, Potsdam etc., welche auf unsern Antrag von den zuständigen Gerichten wegen Nachdrucks unseres Eigenthums verurtheilt worden sind, wie wir durch Abdruck der Straferkenntnisse im Buchhändler-Börsenblatt den Herren Collegen s. Z. mitgetheilt haben.

Berlin, den 6. Febr. 1857. Schlesinger'sche Buch- und

Musikhandlung.

[2250.] Ein Berteger im Austande municht eine Partie Bilder zu Pramien anzukaufen und fordert Buchhandler, welche schone Stahlstiche ober Steindrucke herausgegeben haben (fowohl biblische als andere), ihm ein Eremplar gratis zu senden und dabei den nachsten Preis für 500 Eremplare anzugeben, unter dem Motto, "Pramien für das Austand", an die Adresse des Herrn A. Bädefer in Rotterdam.

[2251.] Alle Handlungen, die von dem jungft von uns versandten Ratalog von Romanen unseres antiquar. Bucherlagers teinen Gebrauch machen tonnen, wurden uns burch balbige Rucksfendung zu Dank verpflichten.

Meiningen, 9. Febr. 1857.

Brudner & Renner.

[2252.] Bur gef. Beachtung empfohlen!

Diejenigen geehrt. Herren Collegen, welche die Gefälligkeit hatten, über gegenwartigen Mufenthalt und Berhaltniffe des an vielen Orten bekannten

Dr. August Ro ch, Licent. der Theol., von Helmstädt im Braunschweigischen — Ausfunft zu geben, konnte und wurde unter Umftanden gern ein bedeutender Bortheil gewährt merden

Rotigen barüber merden burch herrn R.

[2253.] 3ch muß wiederholt erklaren, bag bas

Frankfurter Museum

schon seit Juli 1856 nicht mehr von mir bebistirt wird. Es kommen mir fortwährend so viele Berlangzettel, Inseratberechnungen ic. zu, daß ich zu bieser Erklarung veranlaßt bin.

Fr. Benj. Auffarth in Frankfurt a/M.

[2254.] Romans illustrés.

Die bekannten Romans illustres erpebiren wir nach wie vor benjenigen Handlungen mit 33 1/3 % Rabatt in Rechnung, die haupt fach : lich ihren Bedarf an ausländischer Literatur burch uns beziehen.

Leipzig, d. 10. Februar 1857. Wichelsen's Buchholg. (Goese & Mierisch.)

[2255.] Inserate auf ben Umschlägen von: Polytechnisches Centralblatt, Spaltz. 1½ Sgl. Zeitschrift f. deutsche Landwirthe, do. 1½ Sgl. Chemischer Ackersmann, durcht. 3. 2 Sgl. Georg Wigand in Leipzig.